
Antrag nach dem Ausfuhrförderungsverfahren

G9 – Garantie für Forderungsankäufe

Wir beantragen die

-
- Übernahme einer Garantie für den Ankauf von Forderungen G9
-
- Übernahme einer Promesse für den Ankauf von Forderungen P9
-
- Umwandlung der bestehenden Promesse P9 in eine Garantie G9 Nr. _____
-
- Erhöhung der Promesse P9 / Garantie G9 Nr. _____
-

Eine Garantie für direkte / indirekte Lieferungen und Leistungen (G1/G2) liegt vor / wurde beantragt.

Garantie Nr. _____

Antragsteller

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Land _____

Exporteur

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Land _____

Schuldner

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Land _____

Wir beantragen einen Höchstbetrag von

Währung / Betrag

Zuzüglich Vertragszinsen % p.a.

Anmerkung

Informationen zum Geschäft

Vertrag (Auftrag) vom

Nr.

Vertragswert (Währung / Betrag)

Exportware

Projektbezeichnung

Aufstellungsort der Anlage / Maschine (Ort, Land)

Auslandsanteil

Drittlandszukäufe (exkl. lokaler Kosten)

% des Fakturenbetrages

Lokale Kosten (im Land des Abnehmers)

% des Fakturenbetrages

Berechnungsbasis:

Zukaufpreise

Verkaufspreise

Pauschalierter Auslandsanteil

Waren, die sich für ein österreichisches Ursprungszeugnis qualifizieren sowie Leistungen, die von österreichischen Firmen erbracht werden, gelten als österreichische Wertschöpfung; d.h. der Auslandsanteil ist 0 %.

Zahlungsbedingungen

Sicherstellungen

Nein

Ja Art, Höhe, Zeitpunkt der Erteilung, Nummer

Sicherheitengeber (Name, Adresse bzw. Ort der Niederlassung)

Wurde ein Eigentumsvorbehalt vereinbart?

Nein

Ja Erläuterung

Liefermodalitäten

	Produktionsbeginn	
<input type="radio"/> Gesamtlieferung	Liefertermin	
<input type="radio"/> Teillieferung	Lieferbeginn	
	Lieferende	
	Übergabe/Inbetriebsetzung	
INCO Terms		

Geschäftsverbindung des Antragstellers mit dem Schuldner

Neukunde

Kunde seit

Beträge in (Währung)

Umsätze vorletztes Jahr

Umsätze letztes Jahr

Umsätze laufendes Jahr

Derzeitiger Forderungsstand

Älteste offene Faktura über

vom

fällig

Alle bisherigen Verpflichtungen wurden ohne Zielverlängerung oder Verzögerung eingehalten.

Nein **Erläuterung**

Ja

Es gab Vorauszahlungen / Sicherstellungen bei Vorgeschäften.

Nein

Ja **Erläuterung**

Es besteht ein Beteiligungsverhältnis des Exporteurs mit dem Schuldner / Sicherheitengeber (direkt oder indirekt).

Nein

Ja **Erläuterung**

Es bestehen weitere Verpflichtungen des Exporteurs gegenüber dem Schuldner (z.B. Gegenabnahme, Vertretungsvertrag, Anzahlungs- oder Gewährleistungsgarantien).

Nein

Ja **Erläuterung**

Folgende Unterlagen werden wir noch nachreichen (Auskünfte, Bilanzen, etc.)

Raum für Erläuterungen

Umwelt und Soziales

Unser Antrag betrifft einen Export von Investitionsgütern, Anlagen oder ein Projekt (inkl. Zulieferungen) mit einem Zahlungsziel ab 24 Monaten.

Nein

Ja

Das Projekt befindet sich nach unserem Wissensstand an einem sensiblen Standort (z.B. Nationalpark, geschützte Zone, Gebiet von archäologischer Bedeutung bzw. Gebiet für ethnische Bevölkerungsgruppen von Bedeutung).

Nein

Ja

BMF und OeKB bekennen sich zu einer nachhaltigen Exportförderungs politik. Auf Basis der Nachhaltigkeitsstrategie des Ausfuhrförderungsverfahrens und des nationalen Ausstiegsplans wird die Haftungsübernahme von Projekten im Bereich fossiler Brennstoffe (Kohle, Erdöl und Erdgas) ab 1. Jänner 2025 stufenweise beendet. Betroffen sind Projekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette - von der Förderung fossiler Brennstoffe bzw. deren Produktion über Transport, Lagerung, Verarbeitung und Verteilung bis hin zur Elektrizitätsproduktion mit fossilen Brennstoffen.

Die gesamte „Nachhaltigkeitsstrategie des Ausfuhrförderungsverfahrens inkl. Ausstiegsplan für die Haftungsübernahme im Bereich der fossilen Brennstoffe“ finden Sie auf dieser Seite:

[Exporthaftungsverfahren \(bmf.gv.at\)](https://bmf.gv.at)

Unterstützt das beantragte Projekt Exploration, Förderung, Transport, Lagerung, Raffination, Verarbeitung oder Verteilung von fossilen Brennstoffen oder unterstützt es die Elektrizitätsproduktion mit fossilen Brennstoffen?

Nein

Ja

Falls ja: Welche Brennstoffe sind betroffen?

Kohle (kann ab Antragsdatum 1.1.2025 nicht mehr unterstützt werden)

Erdöl (kann ab Antragsdatum 1.1.2026 nicht mehr unterstützt werden)

Erdgas (kann ab Antragsdatum 1.1.2030 nicht mehr unterstützt werden)

Falls ja: Fällt das Projekt unter eine der Ausnahmen gemäß Ausstiegsplan des BMF, z. B. Notstromaggregate?

Nein

Ja

Nach unserem Wissensstand gab es Menschenrechtsverletzungen (z.B. Kinderarbeit, Zwangsarbeit, etc.) durch den Vertragspartner, oder sind welche durch das beantragte Projekt zu erwarten.

Nein

Ja

Wir nehmen zur Kenntnis, dass Umweltinformationen besonderen rechtlichen Vorschriften unterliegen und der Bundesminister für Finanzen und die OeKB als vom Bund gemäß § 5 Abs. 1 Ausfuhrförderungsgesetz Bevollmächtigte aufgrund des Umweltinformationsgesetzes verpflichtet sind, den Zugang zu Umweltinformationen grundsätzlich zu gewährleisten.

OECD-Bestechungsprävention

Sind Sie/Ihr Unternehmen oder Ihre Vertreter/Erfüllungsgehilfen derzeit auf einer Ausschlussliste/Debarment List der Weltbankgruppe, Afrikanischen Entwicklungsbank, Asiatischen Entwicklungsbank, Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank?

Nein

Ja

Wurden Sie/Ihr Unternehmen/Ihre Organe/Ihre Mitarbeiter oder bei dem zur Deckung beantragten Geschäft beteiligte Vertreter/Erfüllungsgehilfen innerhalb der letzten fünf Jahre vor Antragstellung wegen Bestechung von einem Gericht rechtskräftig verurteilt?

Nein

Ja

Sind Sie/Ihr Unternehmen/Ihre Organe/Ihre Mitarbeiter oder Ihre Vertreter/Erfüllungsgehilfen derzeit wegen Bestechung vor einem Gericht angeklagt oder ist Ihres Wissens nach ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen Sie/Ihr Unternehmen/Ihre Organe /Ihre Mitarbeiter oder Ihre Vertreter/ Erfüllungsgehilfen wegen Bestechung eingeleitet worden?

Nein

Ja

Wir bestätigen, dass im Zusammenhang mit dem zur Deckung beantragten Rechtsgeschäft keine Bestechung durch uns/unsere Unternehmen/unsere Organe/unsere Mitarbeiter oder unseres Wissens nach durch unsere Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erfolgt ist bzw. erfolgen wird.

Wir bestätigen, dass wir/unsere Organe/unsere Mitarbeiter und unseres Wissens nach auch unsere Vertreter/Erfüllungsgehilfen alle im Zusammenhang mit dem zur Deckung beantragten Geschäft bezahlten oder noch zu zahlenden Provisionen nur für rechtmäßige Zwecke geleistet haben/leisten werden.

Wir bestätigen, dass der Abschluss des zur Deckung beantragten Geschäfts nicht durch eine strafbare Handlung von uns/unserem Unternehmen/unsere Organen/unsere Mitarbeiter oder unsere Vertreter/ Erfüllungsgehilfen herbeigeführt worden ist bzw. herbeigeführt werden wird.

Rückführungsverpflichtung

Wir nehmen zur Kenntnis, dass im Falle einer Bestechung im Zusammenhang mit dem zur Deckung beantragten Geschäft durch uns/unser Unternehmen/unsere Organe/unsere Mitarbeiter oder unsere Vertreter / Erfüllungsgehilfen, auch wenn dies ohne unser Wissen oder gegen unsere ausdrückliche Weisung erfolgt, keine Garantiedeckung gegeben ist. Die Garantie kann umgehend gekündigt werden.

Wir verpflichten uns unwiderruflich, unverzüglich, längstens binnen 30 Tagen nach erster Aufforderung (Poststempel) allfällig geleistete Zahlungen zuzüglich Zinsen – der Zinssatz liegt bei 3 % über dem variablen Zinssatz des Exportfinanzierungsverfahrens der Oesterreichischen Kontrollbank AG – an die Oesterreichische Kontrollbank AG rückzuführen.

Sanktionen

Mit Unterfertigung dieses Antrags bestätigen wir, die geltenden Sanktionsbestimmungen der Europäischen Union, der Vereinten Nationen und der Republik Österreich einzuhalten.

Erklärungen

Wir stimmen zu, dass Kerndaten dieses Geschäftsfalles (Lieferfirma, Liefergegenstand, Abnehmerland, Projektvolumen, Zahlungsbedingungen) nach Übernahme einer Exportgarantie allenfalls auf der Website der OeKB veröffentlicht werden. Diese Entbindungserklärung vom Bankgeheimnis gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 BWG kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Garantie ausschließlich auf Basis der Angaben im Antrag übernommen wird. Die Richtigkeit dieser Angaben, allenfalls eingereichte Unterlagen sowie der aufrechte Bestand der garantierten Rechte werden erst im Falle eines etwaigen Haftungsfalles geprüft.

Die OeKB verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung nach Art 13 und 14 DSGVO sind unter www.oekb.at/datenschutz abrufbar.

Im Falle einer kombinierten Garantie nehmen wir zur Kenntnis, dass das Bearbeitungs- und Garantieentgelt vom Kreditinstitut entrichtet wird.

Datum

Ansprechperson

Telefon

E-Mail

Firmenmäßige Fertigung des Antragstellers